

Gemeinde Weßling: Verkehrsinfrastruktur-Maßnahme 7

Priorität: mittel

Lage

[Südwestliches Ende Sauwiese](#)

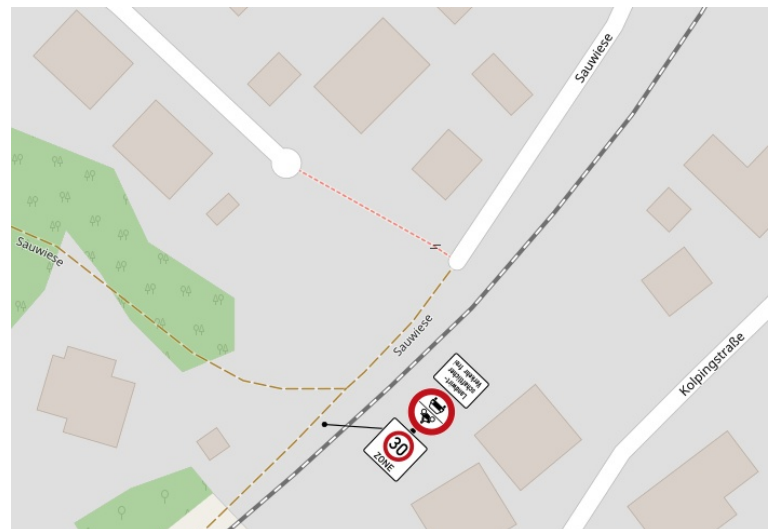
Mangel/Problem

- Durchfahrtsverbot und 30-Zone-Beschilderung falsch positioniert weil Zufahrt zu Anwesen im Wald verboten.
- 30-Zone-Schild durch Verwitterung nicht mehr erkennbar.
- Am anderen Ende des Weges (Einmündung Steinebacher Weg/Milchweg) fehlt Beschilderung Durchfahrtsverbot.



Maßnahme

- Schildermast hinter die Abzweigung zu Anwesen im Wald versetzen.
- Tempo-30-Zeichen erneuern.
- Zeichen [260 Verbot für Kraftfahrzeuge](#) mit Zusatzzeichen [1026-36 Landwirtschaftlicher Verkehr frei](#) am südwestlichen Ende des Weges aufstellen.



Bemerkungen

In Walchstadter Weg steht auf Höhe der Grundschule ein 30-Zone-Zeichen in Größe 1. Da an dieser Stelle eigentlich Größe 2 benötigt wird, kann dieses Zeichen in der Sauwiese verwendet und im Walchstadter Weg ein neues Zeichen in der richtigen Größe aufgestellt werden.